

## FAQ-Liste zur Versorgung mit FFP2-Masken

Nr.	Fragen und Antworten
<b>1</b>	<p><b>Frage: Wie viele FFP2-Masken erhalte ich?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Im Laufe des Januars 2021 erhalten die laut Bundesgesundheitsministerium anspruchsberechtigten Personen per Post zwei Coupons für jeweils 6 FFP2- oder vergleichbare Masken. Die Masken können in der Apotheke der Wahl -auch von einer schriftlich bevollmächtigten Person- abgeholt werden.</p>
<b>2</b>	<p><b>Frage: Wann erhalte ich meine Gutscheine für die FFP2-Masken?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat bereits alle Vorbereitungen zum Versand der Gutscheine für die FFP2-Masken getroffen. Allerdings benötigen wir zunächst die fälschungssicheren Bezugsscheine, so genannte Voucher, von der Bundesdruckerei. Sobald diese bei uns eingehen, versenden wir sie sofort per Post an die berechtigten Personen.</p> <p>Wir können diesen Prozess nicht beschleunigen. Sobald wir die Bezugsscheine von der Bundesdruckerei erhalten, verteilen wir diese unverzüglich. Sie müssen selbst nichts tun.</p> <p>Geplant ist, dass bis Mitte Februar alle berechtigten Personen ihre Voucher erhalten. Die Gutscheine werden nach und nach zugesandt. Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Reihenfolge definiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personen ab 75 Jahren,</li> <li>2. Personen zwischen 70 und 74 Jahren sowie Personen, bei denen bestimmte Risikofaktoren (siehe Antwort zu Frage 3) vorliegen,</li> <li>3. Personen zwischen 60 und 69 Jahren.</li> </ol>
<b>3</b>	<p><b>Frage: Wer gehört zu den anspruchsberechtigten Personen der Gutscheine für FFP2-Masken?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Wer Anspruch auf die FFP2-Masken hat, definiert das Bundesgesundheitsministerium in einer Verordnung. Wir als Krankenkasse haben leider keinen Einfluss darauf, wer zu diesen Personenkreisen gehört.</p> <p>Ein Anspruch auf FFP2-Masken besteht nach der Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums, wenn das 60. Lebensjahr vollendet wurde oder eine der folgenden Erkrankungen oder Risikofaktoren vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) oder Asthma bronchiale,</li> <li>• chronische Herzinsuffizienz,</li> <li>• chronische Niereninsuffizienz Stadium <math>\geq 4</math>,</li> <li>• Demenz,</li> <li>• Schlaganfall,</li> <li>• Diabetes mellitus Typ 2,</li> <li>• aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,</li> <li>• stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trisomie 21,</li> <li>• Risikoschwangerschaft.</li> </ul>
<b>4</b>	<p><b>Frage: Wann muss ein anspruchsberechtigender Tatbestand für eine Versorgung mit den Gutscheinen für die FFP2-Masken vorgelegen haben?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Grundlage für die Feststellung der Anspruchsberechtigung sind die Daten, die den Krankenkassen am Stichtag 15. Dezember 2020 vorgelegen haben. Sofern keine Daten vorgelegen haben, kann die Anspruchsberechtigung auch nicht im Nachhinein festgestellt werden (z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).</p>
<b>5</b>	<p><b>Frage: Welche Kosten fallen für die FFP2-Masken an?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Die FFP2-Masken sind für die berechtigten Personen kostenfrei. Je 6 Schutzmasken fällt lediglich eine Eigenbeteiligung in Höhe von 2,00 Euro an. Diese Eigenbeteiligung stellt keine gesetzliche Zuzahlung dar und ist damit nicht von einer ggf. vorliegenden Zuzahlungsbefreiung umfasst.</p>
<b>6</b>	<p><b>Frage: In welchem Zeitraum kann ich die Masken in der Apotheke abholen?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Den ersten Coupon können Sie bis zum 28. Februar 2021 und den zweiten Coupon vom 16. Februar bis 15. April 2021 in der Apotheke einlösen.</p>
<b>7</b>	<p><b>Frage: Gibt es FFP2-Masken für pflegende Angehörige in Bayern?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Ab dem 25. Januar 2021 können pflegende Angehörige Masken in der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen. Jeder Hauptpflegeperson sollen damit drei Schutzmasken zur Verfügung gestellt werden. Als Nachweis ist es ausreichend, ein Schreiben der Pflegekasse vorzuzeigen, aus dem der Pflegegrad der zu betreuenden pflegebedürftigen Person hervorgeht.</p>
<b>8</b>	<p><b>Frage: Ich bekomme keine FFP2-Masken mehr in der Apotheke. Was kann ich tun?</b></p> <p><b>Antwort:</b> Da bundesweit rund 27 Millionen Menschen Anspruch auf die Masken haben, kann es zeitweilig zu Engpässen kommen. Es wird kontinuierlich nachbestellt und für jede berechnete Person ausreichend Schutz-Masken geben.</p>